Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sollte man aber an Aufstellung eines Reglements (statt einer Instruction) für den Felddienst auch ferner festhalten, so schiene noch immer zweckmäßig ein eigentliches Dienstreglement (welches die Bestimmungen über den innern Dienst, die Gradobliegenheiten, den Garnisons- und Wachdienst 2c 2c. enthielte) und ein Felddienst-Reglement zu unterscheiden.

Mag man mit unserem Vorschlag diese Unterscheidung zu machen, einverstanden sein oder nicht, so ändert dieses an der Sache wenig. Der zu behandelnde Stoff bleibt der nämliche, mag man die Theile des jetzigen Dienstreglements getrennt, jeden für sich oder beide vereint als Theile eines größern Ganzen behandeln.

Wir haben noch eine weitere Bemerkung beizufügen.

Der I. Theil des Dienstreglements von 1866 ist betitelt: Innerer Dienst. Dieser Titel ist ungenau. Der innere Dienst bildet nur einen Theil der Bestimmungen, welche wir hier finden.

Eine angemessenere Bezeichnung schiene „Allgemeines Dienstreglement" u. z. weil die in demselben niedergelegten Grundsätze über den Dienstbetrieb allgemeine Gültigkeit haben; weil sie nicht nur für eine Waffen- oder Truppengattung, einen Grad u. s. w., sondern für alle gleich bindend sind, sein können und auch sein müssen.

Einzelne besondere Bestimmungen für die eine oder andere Waffen- oder Truppengattung ändern dieses nicht.

Der innere Dienst bildet, genau genommen, nur einen Theil dieses Reglements.

Ein Blick auf den Inhalt des I. Theils des Reglements von 1866 genügt, darzuthun, daß die Bezeichnung „Innerer Dienst" ungenau ist.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichtliche Darstellung der Panzerungen und Eisenconstructionen für Befestigungen überhaupt mit Angabe der vorzüglichsten Daten aus den bezüglichen Schießversuchen und den Schiffspanzerungen. Von Emil Glanz Freiherrn von Aicha, k. k. Hauptmann des Geniestabes im technisch-administrativen Militär-Comité. Mit 7 Tafeln. Wien, Buchhandlung von L. W. Seidel & Sohn.

Der Herr Verfasser, ein tüchtiger Fachmann, giebt in vorliegendem Buche die hauptsächlichsten Daten über die verschiedenen, sowohl versuchten als ausgeführten Panzerungen und Eisenconstructionen für Befestigungen überhaupt, nebst Angabe der damit in Verbindung stehenden Schiffspanzerungen im Allgemeinen.

Wir können den interessanten Darlegungen nicht Schritt für Schritt folgen, wollen uns aber erlauben, dem Schlußwort einige Stellen zu entnehmen. In demselben wird gesagt:

„Die Grundprinzipien der Befestigung von Staaten sowohl als von einzelnen Punkten, nämlich der strategischen und der taktischen Fortification, waren zu jeder Zeit in der Hauptsache dieselben, nur die Mittel richteten sich nach den jeweiligen Zeitverhältnissen.

Obwohl vom theoretischen Standpunkte hauptsächlich die Wichtigkeit der zu befestigenden Punkte auf den Charakter der fortificatorischen Anlage maßgebend sein soll, so üben in der Wirklichkeit doch auch noch eine Menge anderer Umstände einen großen, ja oft sogar einen bestimmenden Einfluß aus, ob die Befestigung eine vorübergehende oder bleibende wird, d. h. ob passagere, provisorische, flüchtige oder schon in Friedenszeiten permanente Werke erbaut werden.

Die Schnelligkeit, mit welcher gegenwärtig nach geschehener Kriegserklärung die Armeen durch die vielen Eisenbahnen, ferners dem reichen Telegraphennetze concentrirt werden können und kriegsbereit gegen den Feind marschiren, veranlaßte rascher zu erbauende Deckungsmittel herzustellen, um militärisch wichtige Punkte, welche wegen des Kostenpunktes oder aus anderen Gründen nicht permanent befestigt wurden, noch auf eine andere Art sichern zu können.

Die Einführung der gezogenen Kanonen, die Verbesserungen in der Geschützconstruction, die verheerende Wirkung der Hinterladungsgewehre und der Revolverkanonen im Vereine mit den gesammelten reichen Erfahrungen der vielen Kriege der Neuzeit riefen aber große Veränderungen in der allgemeinen und in der Detail-Anordnung der Befestigungen hervor.

Die Treffsicherheit und die Treffwirksamkeit sind bereits auf eine hohe Stufe gebracht worden, sie verursachten bei den Schlachten und Belagerungen der letzten Kriege in Verbindung mit der großen Anzahl der mitgeführten Geschütze die einleitenden Geschützkämpfe auf weite Entfernungen.

Es wird natürlich derjenige, der seine Geschützwirkung am besten durch gute Placirung und reichliche Zahl ausgenützt hat, weiters seine eigenen Truppen in dieser Zeit vor den Geschossen der feindlichen Geschütze so viel als möglich sicherte, vor dem Gegner, der dies unterließ oder im geringeren Grade bewirkte, im Vortheile sein.

Diese zuletzt angeführte Deckung kann nur durch eine vollständige, gute und richtige Benützung des vorhandenen Terrains bei der Auswahl und der Anlage der secundären und der Haupt-Schwerpunkte des Staates und durch eine künstliche Verbesserung der natürlichen Deckungen erzielt werden. Sie muß ein offensives Vorgehen im großen Style ermöglichen und zu einer starken Defensiv-Vertheidigung geeignet sein.

In den gegenwärtigen Kriegen, wo weniger der persönliche Muth, sondern mehr die richtige Führung und Placirung der Truppen entscheidet, entwickelt man im Kampfe viel mehr Vorsicht. Ich möchte mich des Ausdruckes bedienen, man spart mehr die Menschenleben, da man, wo dies unterlassen wird, so ungeheuere Verluste erleidet, daß ein Staat in wenig Tagen widerstandsunfähig werden kann.

Die Fortification wird durch die vermehrte künstliche Herrichtung der Schlachtfelder und auf diese

Art durch ihr actives Eingreifen in die großen Entscheidungen in der Folge gewiß an Bedeutung sehr gewinnen, obwohl die constitutionellen Regierungen aus volkswirthschaftlichen Gründen nur geringe Mittel zur Anlage von Befestigungen in Friedenszeiten bewilligen und dieselben nie ausreichen, um auch nur die hervorragend wichtigsten Plätze der Länder zu befestigen. Von diesen Plätzen können wieder wegen der Geldfrage nur die Hauptpunkte in Friedenszeiten mit Werken versehen werden, währenddem alles übrige auf die Zeit kurz vor und während des eventuellen Krieges gelassen werden muß.

Der ungeheure Fortschritt der Kriegswissenschaften in allen Zweigen wird die Veranlassung sein, die wegen der kärglichen finanziellen Mittel nur in geringer Zahl erbauten Befestigungen der Friedenszeit in ihren Detail-Anordnungen auf das Vollkommenste herzustellen und in dieser Beziehung keine Ausgabe zu scheuen, sie ferners mit den besten und weittragendsten Geschützen zu armiren, da sie im entgegengesetzten Falle selbst nach einer kurzen Zeit ihres Bestandes nicht mehr so ausreichend ihrem Zwecke entsprechen würden.

Die gesicherte Aufstellung der Geschütze und der Bedienungsmannschaft gehört gewiß zu den Haupterfordernissen einer jeden Befestigung, und sind durch die Erfindung der Moncrieff'schen Laffete in dieser Beziehung unbedingt einige Vortheile erreicht worden, indem bei vollständig unbehinderter Seitenrichtung sich das Rohr nach dem Abfeuern jedesmal so tief senkt, daß es durch die Brustwehr gedeckt erscheint. Da sich aber das Rohr senkt und zugleich bedeutend von der Brustwehr entfernt, so ist es klar, daß es in dieser Lage von Bogenschüssen getroffen werden kann, ferners werden benachbarte Traversen, sobald sie über die Brustwehrkrone ragen, sowie das durch das eigene Feuer entstehende Abschärfen der Brustwehrkrone und das Abkämmen derselben durch feindliche Geschosse, den Feind die Mitte des Geschützstandes leicht auffinden lassen."

Es werden dann die Vor- und Nachtheile des Moncrieff'schen Geschützsystems weiter ausgeführt, worauf der Verfasser fortfährt:

„Das vollkommenere Prinzip, welches man in Beziehung der Deckung des Geschützes und der Bedienungsmannschaft anstrebt, nämlich die Verschwindung des Geschützes und seiner Laffete durch eine ausgiebige verticale Senkung unter den Horizont des Wallganges, wobei dann nur noch das Vertical-Feuer zu besorgen sein wird, steht noch in weiter Ferne und wird bis zur endgiltigen, praktischen und anwendbaren Lösung manche Wandlungen durchmachen müssen.

Die Möglichkeit der großen horizontalen Bestreichung im Vereine mit einer derartigen nicht zu kostspieligen Construction würde vorzüglich den Befestigungen längs der Meeresküste und auch vielen Punkten des Binnenlandes, wo man vom Vertical-Feuer weniger zu befürchten, weiters Bogen- und Shrapnel-Schüssen nicht sehr ausgesetzt ist, eine erhöhtere Bedeutung verschaffen. Obwohl nicht außer Acht zu lassen ist, daß auch im günstigsten Falle nach der Erfindung einer solchen Versenkung, wahrscheinlich ein Hohlgeschoß genügend sein dürfte, das Geschütz sammt der Bedienungsmannschaft außer Thätigkeit zu setzen, wenn es die inneren Wände einer solchen Construction trifft.

Das Studium der letzten Kriege, besonders im deutsch-französischen die Belagerung von Paris und Straßburg, zeigt, daß die Wirkung der Geschütze nicht nur eine große Zerstörung hervorrief, sondern auch daß das vollständige Unsichermachen, das Bombardement, aller Linien und Theile der Werke so bedeutend ist, daß ohne vollkommen sichernde verticale Deckungen eine ausdauernde und anhaltende Vertheidigung überhaupt nicht mehr möglich sein wird.

Giebt man aber solchen Versenkungen eine bombensichere Decke, so erhöht man die Kosten der Anlage bedeutend und nähert sich dann schon den gedeckten Geschützständen.

Bei einer allgemeinen Anwendung solcher Geschützversenkungen für Landbefestigungen wird wohl die Geschützdotirung der Armeen in künftigen Kriegen insoferne eine Aenderung erleiden, daß man bei deren Zusammenstellung auf die Möglichkeit eines zu gebenden noch reichlicheren Vertical-Feuers Rücksicht zu nehmen hätte; hierdurch würden dann die Vortheile solcher Versenkungen sehr beeinträchtigt werden.

In jüngster Zeit wurden auch nach einem Vorschlage des Hauptmanns Brunner des Geniestabes mit dem Abschwenken der Geschütze Versuche gemacht, um dieselben erforderlichen Falles durch Zurückziehen in einen Hohlbau den feindlichen Schüssen zu entziehen.

*) Wird bei einer Belagerung das Feuer der Angreifer so mächtig, daß dagegen bei Tage mit Rohrgeschützen im directen Feuer nicht mehr aufzukommen ist und man den Verlust der ganzen Artillerie riskiren würde, so müssen so viele Kanonen, als zur Vertheidigung der Bresche, zur Bekämpfung der Krönung, zur Unterhaltung eines nächtlichen Kartätschenfeuers gegen die Arbeiten, kurz zum Nahkampf verwendet werden können, in eigens hierzu bestimmte Ruhestellungen zurückgezogen oder in die Hohlbauten in den Traversen abgeschwenkt werden. Das Feuer auf der Angriffsfront wird dann vorherrschend durch Mörser oder aus Geschützen in zurückgezogenen, vom Feinde nicht gesehenen Stellungen aus unterhalten.

Auch sogar bei der Vertheidigung von Feldschanzen wird man in manchen Fällen mit dem zeitgerechten Zurückziehen oder Abschwenken der Geschütze große Vortheile erreichen.

Für die Befestigungen im Mittel- und Hochgebirge aber, ferners für viele andere Punkte von spezieller Wichtigkeit können auch in der Zukunft nur eiserne Drehkuppeln oder gedeckte Geschützstände zur Anwendung kommen.

---

*) Brunner's Festungskrieg.

Der Bau von eisernen Drehkuppeln wird insolange den größten Schwierigkeiten begegnen und wenig in der Wirklichkeit ausgeführt werden, als nicht ein einfacher, wenig Kosten verursachender und praktischer Mechanismus zur Wendung der Kuppel sammt den Geschützen erfunden wird.

Die gedeckten Geschützstände jedoch müssen nach Möglichkeit in Erde gehüllt werden und gepanzerte Stirnwände haben, wenn sie nicht durch ihre geringe Widerstandsfähigkeit im Ernstfalle einen ungünstigen Eindruck auf den Vertheidiger ausüben und überhaupt ihrem Zwecke entsprechen sollen.

Die vielen Schießversuche in dieser Beziehung und die Erfahrungen der letzten Kriege haben zur Genüge dargethan, daß für alle jene Theile einer Befestigung, welche den directen oder indirecten Schüssen des Feindes ausgesetzt sind, nur Erde und Eisenpanzerungen eine wirkliche anhaltende Deckung gewähren, alle anderen angewendeten Deckungsmittel haben wohl nur einen illusorischen Werth.

Große horizontale Bestreichungswinkel, welche die richtige und ausgiebige Ausnützung des Geschützes erlauben, Minimalscharten und Laffeten sind auch noch Haupterfordernisse eines gedeckten Geschützstandes.

Die Befestigungen werden sich in der Folge in der Anordnung der Linien vereinfachen, dagegen in jener der Deckungsmittel compliciren; wegen der großen innewohnenden Widerstandsfähigkeit derartig hergestellter und mit vorzüglichen Geschützen ausgerüsteter Werke, wird man ihre Besatzung auf ein Minimum beschränken und den Rest der offensiven Armee zur Verfügung stellen können.

Man wird auch in der Lage sein, theils aus dieser Ursache und theils wegen der Herabsetzung der Geschützzahl, wenn eine bestimmte Geschützwirkung festgehalten und die horizontalen Bestreichungswinkel bei den Festungslaffeten vergrößert werden, auch die Längenausmasse der Befestigungslinien zu restringiren und dadurch für jedes Werk namhafte Ersparungen bei den Anlagekosten erzielen.

Außer der nun besprochenen Sicherstellung des Geschützes und der Bedienungsmannschaft ist auch die fernere Ausbildung der provisorischen und passageren Befestigungen von der größten Wichtigkeit, indem hierdurch die Möglichkeit geboten würde, im Bedarfsfalle in der kürzesten Zeit Werke herzustellen, die an Widerstandsfähigkeit und gedeckten Räumen den permanenten nicht wesentlich nachstehen.

Wenn zu derartigen Bauten und überhaupt zu den Vertheidigungs-Instandsetzungs-Arbeiten statt der Holz- zum größten Theile nur Eisenconstructionen verwendet, ferners nach Maßgabe der finanziellen Mittel insbesondere alle wichtigeren Bestandtheile in Friedenszeiten nach und nach aus Eisen erzeugt und in den festen Plätzen deponirt würden, könnte im Bedarfsfalle die Instandsetzung eines befestigten Objectes oder die nothwendigen Verstärkungsbauten bei Lagerfestungen in der kürzesten Zeit erfolgen.

Da endlich die fortificatorische Stärke eines Platzes gegenwärtig nur nach dem Widerstandsvermögen der Lagerwerke bemessen werden kann, so wären blos die taktisch wichtigsten Punkte des Manövrirterrains mit permanenten Werken zu versehen, die Zwischenpunkte, weiters alle rückwärtigen Objecte, besonders die Hauptumfassung, mit passageren oder provisorischen Anlagen zu versichern und am Schlachttage die ausgiebigste Anwendung von flüchtigen Befestigungen zu machen, um auf diese Art nach Maßgabe der vorhandenen Factoren doch die Anforderungen der Taktik und Strategie erfüllen zu können und nicht aus Ursache der geringen Geldmittel die defensive Stärke des Staates zu beeinträchtigen."

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des Militär-Departements pro 1876) hat die Commission des Nationalrathes (Berichterstatter: Herren Philippin und Frei), wie die „N. Z. Z." berichtet, veranlaßt, einige Postulate zu stellen und einige Punkte, die von großer Wichtigkeit für uns sind, zu berühren. Nicht minderes Interesse beansprucht die von Herrn Bundesrath Scherer ertheilte Auskunft.

Die beantragten Postulate lauteten:

„I. Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen, ob es nicht thunlich sei, einzelne in den eidgenössischen Militäranstalten besorgte Arbeiten an Arbeiter im Contract zu vergeben.

II. Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage betreffend die Munition der Handfeuerwaffen nach drei Richtungen zu untersuchen: a. bezüglich der Zeitdauer, für welche sie als von guter Qualität angesehen werden können; b. ob unser Vorrath ein genügender sei, sowohl an Rohstoff als an verfertigten Patronen; c. ob es nicht möglich wäre, unsern Vorrath mit einer Quantität von theilweise fabricirten Patronen zu vermehren.

III. Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen, ob betreffend die eintägigen Schießübungen sein Reglement vom 30. November 1876 nicht angemessen abgeändert werden könnte, namentlich ob man nicht die Dauer dieser Uebungen verlängern und sie dafür weniger oft wiederholen sollte.

IV. Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Mittel und Wege, welche geeignet sind, die Lücken im Offiziers- und Unteroffizierscorps der Landwehr mit möglichster Beförderung auszufüllen.

Außer diesen Postulaten, welche erst in der Sitzung vom 16. Juni behandelt werden sollen, werden von der Commission in ihrer sehr einläßlichen Berichterstattung noch einige andere Punkte berührt, welche wir in der Hauptsache hier ebenfalls kurz berühren wollen. In erster Linie wird gerügt, daß die vom Bundesrathe zur Disposition gestellten Offiziere zu wenig zum Dienste herangezogen werden. Sodann wird die Frage aufgeworfen, ob nicht den Commandanten der taktischen Einheiten Gelegenheit gegeben werden sollte, bei reducirtem Solde noch weitern als den gesetzlichen Dienst zu leisten. Sodann wird hingewiesen auf die unzureichende Zahl der Veterinäroffiziere; auf die Wünschbarkeit, daß die Instructoren auf den Waffenplätzen ihr Domizil nehmen; auf die von Frankreich an unserer Westgrenze errichteten Befestigungen, welche eine ganz eigenthümliche Situation für unsere Grenzdistricte nach sich ziehen; auf das Mißverhältniß bei dem gegenwärtigen Bezuge der Militärpflichtersatzsteuer und auf die Nothwendigkeit, im Falle einer abermaligen Verwerfung des betreffenden Bundesgesetzes von einer weitern Einforderung der Hälfte der von den Kantonen bezogenen Militärsteuern abzusehen und dafür zu den Geldcontingenten der Kantone Zuflucht zu nehmen. Aus der auffallenden Thatsache, daß von den eventuell des Dienstes enthobenen Wehrpflichtigen der ältern Jahrgänge nicht einmal 1 % freiwillig sich zum Militärdienste gestellt, wird gefolgert, daß bei uns überhaupt der Militärdienst je länger je weniger als eine Pflicht und eine